

Erhöhung der Kohlenpreise.

In der viel erörterten Frage der Erhöhung der Kohlenpreise ist nunmehr die Entscheidung gefallen. Wenn man nach halbamtlichen Äußerungen erwarten mußte, daß die Regierung den Forderungen der Kohlenzechen gegenüber einen scharfen Druck ausüben werde, so hat diese Erwartung getrogen. Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat, in dem der Fiskus nach dem vollständigen Erwerb der Hibernia und den ihm gewährten Zugeständnissen eine entscheidende Rolle spielt, hat vielmehr die Preise in einem weit höheren Maße hinaufgesetzt, als es bisher als möglich galt. Die stark beanstandeten Vorschläge des Kohlen Syndikats sind in vollem Umfange vom Handelsminister genehmigt worden, und die Verbraucher sind demnach in eine recht schwierige Lage gekommen. Ueber die Preiserhöhungen wurden gleichzeitig von dem rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat und von der oberschlesischen Kohlenkonvention im Laufe des gestrigen Nachmittags nach amtlicher Darstellung folgende Beschlüsse gefaßt:

Die in Essen abgehaltene Versammlung der Zechenbesitzer des rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikats setzte die Verteilungsanteile in Kohlen, Koks und Briketts für den laufenden und nächsten Monat in der bisherigen Höhe fest. Sie beschloß sodann auf den Vorschlag des Ausschusses F, der nach langen Verhandlungen die Bewilligung des preussischen Handelsministers gefunden hat, die Preise für Kohlen um 2 M., für Koks um 3 M. und für Briketts um 3,25 M. für die Tonne zu erhöhen. Diese Preisfestsetzung, die einstimmig und ohne Erörterung erfolgte, gilt für das erste Viertel des nächsten Jahres. Es sei allgemein anerkannt worden, daß diese Preiserhöhung unter dem Zwang der Verhältnisse und wegen der weiter steigenden Selbstkosten notwendig geworden sei. — Ferner gab die Versammlung dem Antrag des Vorstandes ihre Zustimmung, bei der Aufstellung der Satzungen zu den Preisen der Brennstoffe, wie es bisher geschehen ist, den Warenumschlagstempel hinzuzufügen. Der Antrag des Vorstandes auf Aufhebung der für Koks Lagerung bezahlten Entschädigung mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab und auf Aufhebung der für die Zerkleinerung von Rüffen gezahlten Entschädigung mit Wirkung vom 1. Januar 1917 wurde genehmigt.

Die in Beuthen abgehaltene Hauptversammlung der oberschlesischen Kohlenkonvention hat den normalen Mindestpreis für Kohlen um 2 M. für die Tonne mit Wirkung vom 1. Januar 1917 ab erhöht. Dabei ist beschlossen worden, die noch bestehenden Ausnahmepreise für Industriekohlen zu beseitigen.

Die vorstehenden Mitteilungen beziehen sich auf die Steinkohlenpreise. Ferner soll auch eine für den Privatverbrauch des Publikums bedeutsame Verteuerung der Braunkohlenbriketts vorgenommen werden, welche von den Braunkohlenwerken sowohl im mitteldeutschen Revier wie in Oberschlesien mit 2 M. für die Tonne in Aussicht genommen ist.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu den Preiserhöhungen wird von zuständiger Seite damit begründet, daß die Regierung angesichts der Lebensverhältnisse im Inlande natürlich nicht die Bedenken übersehen hat, die der Brennstoffpreissteigerung an sich entgegenstehen müssen zu einer Zeit, wo es als die besondere Aufgabe gilt, jede Erschwerung der Lebenshaltung von der Bevölkerung fernzuhalten. Aber sie habe nach der bei eingehender Prüfung der Sachlage gewonnenen Ueberzeugung, daß ohne diese Preiserhöhung die Leistungsfähigkeit des heimischen Bergbaues nicht aufrechtzuerhalten ist, geschweige denn gesteigert werden kann, sich den Wünschen der Industrie nicht verschließen zu dürfen geglaubt. Die Produktionsverhältnisse im Kohlenbergbau seien unter dem Einfluß des Krieges schon von Anfang an sehr erschwert gewesen. Sie haben sich aber bis Mitte des laufenden Jahres immer noch so gestaltet, daß eine angemessene Wirtschaftlichkeit im Bergbau zu erzielen gewesen ist. Seit Mitte 1916 sei aber eine geradezu rapide Steigerung der Selbstkosten im Kohlenbergbau in allen preussischen Bergbaubezirken zu beobachten gewesen. Der Minister für Handel und Gewerbe, an den in erster Reihe die Wünsche der Kohlenindustrie um Aufbesserung der Preise herangetreten sind, habe die ihm von den Interessenten beigebrachten Unterlagen einer sehr umfangreichen Prüfung unterzogen. Von den hauptsächlichsten Kohlenbergbaubezirken, der Ruhr, Oberschlesien, der Saar, dem mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, in der Lausitz und am Rhein seien Unterlagen beigebracht worden, die die Selbstkosten

steigerung in geradezu auffallender Weise nachgewiesen haben. Die Ergebnisse im privaten Bergbau seien durch die wirtschaftlichen Ergebnisse im staatlichen Kohlenbergbau nachkontrolliert worden. Die Staatsregierung hat sich daher der Auffassung nicht verschließen können, daß, wenn der Kohlenindustrie die Aufbesserung nicht zugebilligt wird, ihr es nicht möglich sein wird, in dem bisherigen Umfange der Belegschaft gegenüber entgegenzukommen. Bei den Verhandlungen wurde erwogen, ob die Hausbrandintereessen nicht bevorzugt werden können. Das habe sich aber als unmöglich erwiesen, wenigstens bei den Steinkohlen. Der Braunkohlenindustrie ist aber nahegelegt worden, sich anstatt mit 2 M. mit 1 M. Erhöhung zu begnügen, und zwar deshalb, weil die hauptsächlich im Tagebau arbeitende Braunkohlenindustrie mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß das Publikum sich mehr als bisher dem Verbrauch von Koks zuwenden möge. Der Verbrauch von Koks statt Kohle ist allerdings dringend zu empfehlen, er liegt auch im geldlichen Interesse der Verbraucher. In den meisten Fällen stößt aber der Uebergang von der Kohle zum Koks auf große technische Schwierigkeiten, da die Heizungsrichtungen in den Privathäusern überwiegend auf Kohlenheizung eingerichtet sind und sich ohne eine zurzeit kaum durchführbare Aenderung für Koksheizung nicht benutzen lassen.